

**Wir freuen uns,  
Dich kennenzulernen**

## Wo Du uns findest

Wir freuen uns über jeden, der sich auf seine Art bei uns einbringen möchte.

Wir treffen uns regelmäßig, um uns auszutauschen und Aktionen zu planen. Daneben finden Treffen in den einzelnen Stadtteilgruppen statt. Wenn Du interessiert bist, schreibe uns gerne: [info@diebasis-frankfurt.de](mailto:info@diebasis-frankfurt.de)

## Wege zu uns

### Post

Basisdemokratische Partei Deutschland  
Kreisverband Frankfurt am Main  
c/o die Zentrale, Bergerstraße 175  
60385 Frankfurt am Main

### Online

[diebasis-frankfurt.de](http://diebasis-frankfurt.de)  
[facebook.com/dieBasisFrankfurtamMain](https://facebook.com/dieBasisFrankfurtamMain)

### Spenden

Kreisverband Frankfurt am Main  
Volksbank Lauterbach-Schlitz e.G.  
IBAN DE25 5199 0000 0005 2413 32  
PayPal  
[schatzmeisterin@diebasis-frankfurt.de](mailto:schatzmeisterin@diebasis-frankfurt.de)

Oder melde Dich einfach online an:  
[diebasis-partei.de/mitgliedschaft](http://diebasis-partei.de/mitgliedschaft)



 **dieBasis**  
Basisdemokratische Partei Deutschland  
Kreisverband Frankfurt am Main

**Was ist die Gefahr?  
Weitere Aushöhlung der Souveränität**

## Die Erweiterung bisheriger Befugnisse

Die Möglichkeit, dass die WHO international rechtsverbindliche Vorschriften wie die IHR oder deren Änderung beschließen kann (vgl. Art. 21 WHO-Verfassung), stellt eine Besonderheit im internationalen Recht dar.

In der aktuellen Ausgestaltung ermöglicht dies einen zeitlich befristeten direkten Zugriff auf die Entscheidungshoheit der Mitgliedsstaaten. Die letzten zwei Jahre seit Feststellung der Corona-Pandemie gehen weit über die bisherige Umsetzung dieser Befugnisse hinaus. **Die Ratifizierung der von den USA vorgeschlagenen Änderungen würde zur Folge haben:**

- Weiter und tiefer gehende Aushöhlung der Souveränität von Staaten
- Ausweitung der Weisungsbefugnis eines nicht demokratisch legitimierten Gremiums mit intransparenten Prozessen und einer größer gewordenen Machtkonzentration bei seinem Generaldirektor
- Keine Überprüfung durch ein unabhängiges Gremium
- Herabsetzung der Voraussetzungen für die Erklärung von Gesundheitsnotständen, was zu einem früheren und schnelleren Zugriff führt
- Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches der WHO, der beliebig ausgebaut werden kann

### Quellen:

<sup>1</sup> [www.uncutnews.ch/afrikanische-mitgliedstaaten-erheben-einspruch-gegen-die-vorgeschlagenen-aenderungen-der-internationalen-gesundheitsvorschriften-und-indien-entdeckt-unterdessen-unregelmassigkeiten-bei-der-finanzprue](http://www.uncutnews.ch/afrikanische-mitgliedstaaten-erheben-einspruch-gegen-die-vorgeschlagenen-aenderungen-der-internationalen-gesundheitsvorschriften-und-indien-entdeckt-unterdessen-unregelmassigkeiten-bei-der-finanzprue)

<sup>2</sup> [www.onenation.org.au/who-forced-into-humiliating-backdown](http://www.onenation.org.au/who-forced-into-humiliating-backdown)

<sup>3</sup> Abschlussbericht WHO 2022: [https://apps.who.int/gb/ebwha/pdf\\_files/WHA75/A75\\_17-en.pdf](https://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA75/A75_17-en.pdf)

<sup>4</sup> [www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Pandemie/Pandemie.html](http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Pandemie/Pandemie.html)

**Können wir das verhindern?  
Handlungsmöglichkeiten**

## Wofür wir uns einsetzen

dieBasis ist der Auffassung – vor allem im Rückblick auf die letzten beiden Corona-Jahre – dass der angestrebte Pandemievertrag allem entgegensteht, wofür wir uns einsetzen: Unsere Verfassung, Demokratie, Menschenrechte und die Freiheit!

## Was jeder tun kann:

- **Volksbegehren** – geht in Deutschland auf Ebene eines Bundeslandes ([wahlen.hessen.de/landtagswahlen-und-abstimmungen/volksbegehren-und-volksentscheid/allgemeine-informationen](http://wahlen.hessen.de/landtagswahlen-und-abstimmungen/volksbegehren-und-volksentscheid/allgemeine-informationen))
- **Klagen** (Beispiel aus Spanien: [multipolar-magazin.de/artikel/das-wichtigste-sind-die-rechtlichen-schritte](http://multipolar-magazin.de/artikel/das-wichtigste-sind-die-rechtlichen-schritte))
- **Unterstützen von Initiativen und Deklarationen** (z.B. [healthfreedomdefense.org/wfd/german](http://healthfreedomdefense.org/wfd/german))
- **Briefe an das WHO Europa-Büro**, „WHO European Centre for Environment and Health“ in Bonn sowie das Gesundheitsministerium schreiben
- **Kontakt suchen** zu Stadtverordneten/Kommunalpolitikern, Landtags- und Bundestagsabgeordneten sowie Vertretern im Bundesrat

<sup>5</sup> Offener Brief Anwälte für Aufklärung AfA vom 5.11.2020:

[www.dr-rosenke.de/\\_media/news/Offener-Brief-Anwaelte-fuer-Aufklaerung.pdf](http://www.dr-rosenke.de/_media/news/Offener-Brief-Anwaelte-fuer-Aufklaerung.pdf)

<sup>6</sup> <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/corona-ueberblick-ueber-die-rechtlichen-aspekte-des-evaluierungsberichts>

Die Informationen dieses Flyers basieren auf folgendem Artikel: [www.netzwerkkrista.de/2022/05/15/die-weltgesundheitsorganisation-treibt-die-globale-steuerung-des-gesundheitsrechts-voran](http://www.netzwerkkrista.de/2022/05/15/die-weltgesundheitsorganisation-treibt-die-globale-steuerung-des-gesundheitsrechts-voran)

Vertiefende und aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Die Welt  
im Griff  
der WHO...

...und was wir dagegen tun können

 **dieBasis**

Basisdemokratische Partei Deutschland  
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

## Die Ausgangslage IHR - Von der Reaktion zur Überwachung

### Die Gesundheitsversammlung vom 22. - 28. Mai 2022

Die Weltgesundheitsversammlung der WHO arbeitet an einem globalen Prozess zur – nach ihrer Ansicht – „Stärkung der Prävention, Bereitschaft und Reaktion“ auf Infektionsgeschehen. Dies soll in einen internationalen Pandemievertrag münden, dem die Mitgliedsstaaten der WHO zustimmen und sich dadurch zur Durchführung der darin enthaltenen Vorschriften verpflichten.

Zu diesem Zweck wurden der Gesundheitsversammlung der WHO vom 22. bis 28. Mai 2022 Änderungsanträge zur Entscheidung vorgelegt, die allerdings nach Widerspruch der afrikanischen Mitgliedsstaaten sowie weiterer Länder wie Russland, Brasilien, Indien, Malaysia und Iran<sup>1,2</sup> auf die 77. Gesundheitsversammlung 2024 vertagt wurden<sup>3</sup>.

### Internationale Gesundheitsvorschriften – International Health Regulations (IHR)

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften bilden den Kern dieses Prozesses. Ursprünglich als Sanitäts- und Hygienevorschriften auf wenige Krankheiten und lediglich auf den Schutz des Handels beschränkt wurden die IHR sukzessive erweitert und beziehen sich heute auf alle für die öffentliche Gesundheit potenziell relevanten Ereignisse.

Sie sind aufgrund der WHO-Verfassung als völkerrechtlicher Vertrag für die Mitgliedsstaaten rechtlich bindend. Aus einem Instrument der nachgerichteten Reaktion hat sich ein präventives System aus Überwachung und Bekämpfung („Surveillance and Response“) entwickelt.

## Die Ausgangslage PHEIC - Von den Zahlen zum Geschehen

### Gesundheitliche Notlage von Internationaler Tragweite – Public Health Emergency of International Concern (PHEIC)

Der internationale Gesundheitsnotstand wurde 2005 als Definition einer bedrohlichen Lage in die IHR aufgenommen. Auf den Vorwurf, die WHO hätte nach der sogenannten Schweinegrippe 2009 die Einstufung einer Pandemie durch eine Änderung der Definition herabgesetzt und dadurch vereinfacht, nimmt das RKI auf seiner Webseite Stellung<sup>4</sup>.

Seitdem reicht die schnelle Ausbreitung eines Erregers in zwei benachbarten Regionen aus, um eine Pandemie auszurufen zu können. Zuvor wurde das an erwarteten hohen Infektionszahlen und Todesfällen festgemacht.

In die deutsche Gesetzgebung fand diese Definition ihren Weg in das Infektionsschutzgesetz in §5 IfSG im März 2020 und ist seitdem Grundlage für viele Einschränkungen des Grundrechts.

Damit einher ging der Paradigmenwechsel des IfSG von lokal begrenzte auf Erkrankte bezogene Maßnahmen zu einem generellen Grundverdacht gegenüber Gesunden, die krank werden könnten.

Eine Definition des Begriffs „Epidemie“ sowie die Voraussetzungen für die Feststellung einer „Epidemie von nationaler Tragweite“ enthält § 5 IfSG allerdings nicht<sup>5</sup>. Dies wirft die berechtigte Frage auf, aufgrund welcher medizinischen und wissenschaftlichen Daten eine solche „Epidemie“ vom Bundestag festgestellt wurde. Selbst der Evaluationsbericht von Anfang Juli 2022 hält dies für fragwürdig.<sup>6</sup>

## Die Gesundheitsversammlung 05.2022 Erleichterung einer Notlage

### Die Änderungsanträge der USA

Die eingebrachten Änderungsentwürfe für die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR) wurden durch die ständige Vertretung der USA bei der Internationalen Organisation in Genf am 18.01.2022 eingebracht. Ziel ist es, die zukünftigen Feststellungen von internationalen Gesundheitsnotständen (PHEIC) zu vereinfachen sowie zu beschleunigen.

Am 20.01.2022 wurden den WHO-Mitgliedsstaaten die Änderungsanträge bekannt gemacht. Bereits am 26.01.2022 bekundeten über 40 Mitgliedsstaaten, darunter die EU und die Schweiz, ihre Unterstützung.

Hervorzuheben sind die folgenden Änderungen für Artikel 12 IHR:

- Verkürzung der Frist für die Zustimmung für IHR-Änderungen von 18 Monate auf 6 Monate (bei Ablehnungen innerhalb dieser Frist treten Änderungen im jeweiligen Staat nicht in Kraft, Ablehnungen nach dieser Frist sind unwirksam)
- Wegfall der vorläufigen Feststellung einer gesundheitlichen Notlage in einem Mitgliedsstaat (steht aktuell nach der Meldung an den Generaldirektor und vor der Einberufung des Notfallausschusses, der vom Generaldirektor aus einem Sachverständigen-Pool ausgewählt wird)
- Der Notfallausschuss soll erst nach Feststellung der gesundheitlichen Notlage befragt werden
- Einführung von den Vorwarnstufen „Public Health Emergency of Regional Concern“ (Ausweitung über Mitgliedsstaaten auf eine ganze Region, z.B. Europa) und „Intermediate Public Health Alert“ (für Ereignisse, die die aktuellen Kriterien des PHEIC noch nicht erfüllen)

## Die Gesundheitsversammlung 05.2022 Neue Ziele

Auf keinen Fall darf unerwähnt bleiben: die Hinzuziehung des UN-Umweltprogramms (United Nations Environment Programme UNEP) sowie der Welternährungsorganisation (Food and Agriculture Organization FAO) in die Änderungsanträge, was die Feststellung eines internationalen Notstandes auch außerhalb gesundheitlicher Ereignisse ermöglicht (beispielsweise aufgrund der Nicht-Erreichung des 1,5 Grad-Zieles). In diesem Zusammenhang muss auch der Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2022 gesehen werden, der die Grundrechte unter staatlichen Erlaubnisvorbehalt in Bezug auf Klimasichtspunkte stellt.

